

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Stöckli ... 7 Stimmen
 Dagegen ... 24 Stimmen
 (3 Enthaltungen)

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Damit kommen wir zur materiellen Behandlung der Motion. Der Bundesrat beantragt ihre Ablehnung.

Altherr Hans (RL, AR): Ich mache es ganz kurz. Ich habe Ihnen im ersten Votum gesagt, mir gehe es um eine breite Diskussion. Ich stelle fest, dass der Bundesrat diese Diskussion nicht führen will; er schreibt, zwar sei ihm das Anliegen sympathisch, aber es komme zu früh. Sie haben sich zum Ordnungsantrag ähnlich geäussert; Sie wollen die Diskussion auch nicht führen, nicht einmal in der Kommission. Ich ziehe die Motion deshalb zurück.

Zurückgezogen – Retiré

13.4193

Postulat Hêche Claude.
Schweizer Sanierungsrecht.
Private in die Reflexion
mit einbeziehen

Postulat Hêche Claude.
Droit suisse de l'assainissement.
Intégrer les particuliers
à la réflexion

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.14

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Hêche Claude (S, JU): Je remercie le Conseil fédéral de proposer d'accepter le postulat dans le sens de mon développement écrit et je vous invite à en faire de même.

Angenommen – Adopté

11.4117

Motion Maire Jacques-André.
Für ein Verbot
der Telefonwerbung
durch Krankenversicherer

Motion Maire Jacques-André.
Pour mettre fin
au démarchage téléphonique
des assureurs-maladie

Nationalrat/Conseil national 11.09.13
 Ständerat/Conseil des Etats 19.03.14

Antrag der Mehrheit
 Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
 (Stöckli, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Zanetti)
 Annahme der Motion

Proposition de la majorité

Rejeter la motion

Proposition de la minorité

(Stöckli, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Zanetti)
 Adopter la motion

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Schwaller Urs (CE, FR), für die Kommission: Falls Sie etwas erstaunt sind, dass ich das Wort ergreife: Im Bericht figuriert Frau Keller-Sutter als Berichterstatterin; ich habe die Berichterstattung übernommen, weil unsere Kollegin heute Nachmittag abwesend ist.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 4 Stimmen, die Motion abzulehnen. Ich möchte Ihnen kurz erklären, weshalb dem so ist. Herr Nationalrat Maire fordert rechtliche Grundlagen für ein Verbot der Telefonwerbung durch Krankenversicherer in der Grundversicherung. Er argumentiert, dass die Selbstkontrolle nicht funktioniere und dass die Vereinbarung, die Santésuisse diesbezüglich mit den Mitgliedern getroffen habe, ebenfalls nicht funktioniere. Der Nationalrat hat die Motion am 11. September 2013 mit 94 zu 85 Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Die Kommission anerkennt das Problem der unerwünschten Werbeanrufe. Viele Menschen, auch ich, fühlen sich durch Makleranrufe gestört. Wer nach einem längeren Arbeitstag zu Hause etwas Ruhe sucht, möchte nicht z. B. während des Abendessens von einem aufsässigen Verkäufer gestört werden. Trotzdem wäre aus der Sicht der Mehrheit der Kommission ein vollständiges Verbot der Telefonwerbung unverhältnismässig und auch nicht mit dem verfassungsmässigen Gebot der Wirtschaftsfreiheit zu vereinbaren. Auch wäre es nicht einfach zu erklären, dass ein solches Verbot nur eine einzelne Branche treffen soll. Telefonverkäufe gibt es auch im Bereich der Medien, der Telekommunikation, der Kosmetik, beim Wein usw. Erhebliche Zweifel gibt es auch in Bezug auf die Durchsetzbarkeit eines solchen Verbotes, operieren doch viele Callcenters mit unterdrückten Nummern. Die Anrufe werden auch oft aus dem Ausland getätigt. Nehmen Sie sich einmal die Mühe, die Nummer zu kontrollieren; es gibt viele solche Anrufe, die aus dem Ausland kommen.

Seit der Beratung der Motion hat sich zudem die Ausgangslage insofern nochmals verändert, als die Wettbewerbskommission in der Zwischenzeit entschieden hat, dass die Branchevereinbarung der Krankenversicherer, die Herr Nationalrat Maire in seiner Begründung anführt, als unzulässige Beschränkung des Wettbewerbes einzustufen ist. Diese Meinung mag auf den ersten Blick etwas erstaunen. Sie stärkt aber eigentlich die Haltung der Mehrheit der Kommission, die auch der Auffassung war, dass die Wirtschaftsfreiheit nicht verletzt werden solle. Zudem gibt einem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) seit dem 1. April 2012 die Möglichkeit, Makleranrufe zu unterbinden. Der Wettbewerb gilt also nicht uneingeschränkt, sondern kann von jedem Einzelnen eingeschränkt werden. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich mit einem Sterneintrag im Telefonbuch vor unerwünschten Anrufern schützen. Ein generelles Verbot erscheint auch vor dem Hintergrund dieser Möglichkeit als unverhältnismässig. Ich zitiere hier Artikel 3 Absatz 1 UWG: «Unlauter handelt insbesondere, wer den Vermerk im Telefonbuch nicht beachtet, dass ein Kunde keine Werbemittel von Dritten erhalten möchte und dass seine Daten zu Zwecken der Direktwerbung nicht weitergegeben werden dürfen.»

Gemäss Artikel 10 Absatz 3 UWG kann der Bund Klage einreichen, wenn es zum Schutz der öffentlichen Interessen für nötig erachtet wird, namentlich wenn die Interessen mehrerer Personen oder einer Gruppe von Angehörigen einer Branche oder andere Kollektivinteressen bedroht oder verletzt sind. Ferner hat der Bund ebenfalls seit dem 1. April 2012 gemäss Artikel 23 UWG das Recht, bei Verstössen ein Strafverfahren einzuleiten.